



Nationalparkgemeinde Edertal
Fachbereich III
Bahnhofstraße 25
34549 Edertal

Anmeldung eines Wildschadens gemäß §§ 29 und 35 Bundesjagdgesetz

I. Angaben Ersatzberechtigter:

Name, Vorname:

Postanschrift:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Umsatzsteuermerkmal:

pauschalierender Betrieb (10,7 %)

optierender Betrieb (19 %)

II. Wildschadenfläche:

Gemarkung:

Flur/ Flurstück:

Größe in Hektar:



III. Sachverhaltsangaben:

Welche Wildart hat den Schaden angerichtet?

Wann haben Sie vom Schaden Kenntnis erlangt?

Wann wurde der Ersatzpflichtige im Vorfeld von Ihnen informiert?

Geschätzte Schadenshöhe:

Kultur:

Hinweis: Die Anmeldung landwirtschaftlicher Schäden hat gemäß § 34 Satz 1 Bundesjagdgesetz innerhalb einer Woche zu erfolgen. Bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es nach § 34 Satz 2 Bundesjagdgesetz, wenn zweimal im Jahr (jeweils zum 1. Mai bei Winterschäden, zum 01. Oktober bei Sommerschäden) die Meldung erfolgt.

Bestätigung: Hiermit wird Wildschadenausgleich beantragt.

(Ort, Datum)

(Signatur)